Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 46 (1984)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Editorial

Durch eine im Nationalrat eingereichte Motion sind unglängst die jugendlichen Mofa-Fahrer unter Beschuss geraten. Nationalrat Dr. P. Günter verlangt vom Bundesrat die Heraufsetzung des bisher gültigen Mindestalters für Mofa-Fahrer von 14 auf 16 Jahre. Er begründet seine Forderungen aus medizinischer Sicht mit den verbreiteten Haltungsschäden der Jugendlichen, welche er u.a. auf das Mofa-Fahren zurückführt, und mit den notwendigen, dringenden Umweltschutzmassnahmen, denen auch die Mofa-Fahrer ihren Tribut zu zollen hätten. Zweifellos ist man schnell bereit. über den jungen «Töfflifahrern» den Stab zu brechen, weil einige schwarze Schafe - es sind diejenigen Fahrer, welche übermässigen Lärm verursachen, ihre Mofas frisieren und unnötige Fahrten unternehmen - eine ganze Strassenbenützerkategorie in Misskredit bringen.

Der landwirtschaftlichen Bevölkerung kann die geforderte Heraufsetzung des Mindestalters für Mofa-Fahrer aus zwei Gründen nicht gleichgültig sein. Erstens sind in ländlichen Gegenden, die vielerorts noch nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sind, Schüler, welche weiter entfernte Regionalschulen besuchen oder Lehrlinge mit längeren Arbeitswegen, auf das Mofa angewiesen. Bewohner abgelegener Siedlungshöfe oder Weiler würden besonders benachteiligt. Zweitens ist zu befürchten, dass die Heraufsetzung des Mindestalters für Mofa-Fahrer auch Konsequenzen für die jugendlichen Lenker landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge haben könnte, indem eine Gleichstellung vorgenommen würde. Bereits erschienene Zeitungsartikel (Blick 17.12.83 «Schluss mit Traktorfahren ab 14 Jahren») beweisen, dass die Befürchtungen nicht unbegründet sind.

Bedauerlicherweise bevorzugen es Blick-Kolumnisten mit reisserischen, unsachlichen Unterstellungen einer, leider nur noch oberflächlich urteilenden Leserschaft, ihre obskuren, jeden Sachverstand vermissenden, Meinungen einzuflössen.

Wir werden uns, sollte die Gleichstellung erwogen werden, vehement für das Beibehalten des Mindestalters von 14 Jahren für jugendliche Traktorfahrer einsetzen. Eine Heraufsetzung des Alters liesse sich sachlich nicht rechtfertigen. Die Unfallstatistik beweist, dass die Zahl der unfallverursachenden 14- bis 16jährigen Traktorfahrer so gering ist, dass sich daraus keine Änderung des bisherigen Rechtes ableiten liesse. Da jeder Betriebsleiter oder Vater die Verantwortung gegenüber seinen jungen Mitarbeitern kennt, überlässt er ihnen das Lenken nur in Situationen, denen sie auf Grund ihrer Erfahrung und ihres Könnens gewachsen sind.

Den 14- bis 16jährigen Mofa-Fahrern hingegen wäre nützlicher, wenn sie auf ihren Einstieg als Partner des motorisierten Strassenverkehrs besser vorbereitet würden. Die anzustrebende Verkehrserziehung, insbesondere die Verkehrssinn-Bildung ist zwar das aufwendigere, jedoch tauglichere Mittel zur Verbesserung der kritisierten Zustände als das Heraufsetzung des Mindestalters.

Die Vorbereitungskurse für die Führerprüfung Kat. G sind ein anerkanntes Beispiel für einen machbaren Weg in der Verkehrserziehung. Nachahmung ist nicht verboten. Werner Bühler

Titelbild: Werkfoto

1. Februar-Nummer

Nr. 2/1984

Schweizer Landtechnik

Schweizerische landtechnische Zeitschrift

Offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik – SVLT

Redaktion: R. Piller, Postfach 210, 5200 Brugg, Telefon 056 - 41 20 22

(Weitere Angaben siehe Seite 84)

Inhalt	Seite
Editorial	69
Güllen: Verregnen, Verschlauchen	
oder mit Druckfass	71
Vorderer Überhang	75
Kurstabelle Winter 1983/84	
(verbleibende Kurse)	76
Grosse Zuckerrübenernte-Maschinen in	
Bellechasse – Warum?	77
Einfluss von Dieseltreibstoff auf das	
Kälte-Fliessverhalten von Motorenölen	81
ZELA 84 in Luzern (16.–20. Februar 1984)	
Allgemeine Information	82
Ausstellerverzeichnis	83
Vorschau	85
8. Intern. Nutzfahrzeug-Salon (Nachlese)	87
In eigener Sache	88
Zollrückerstattung von Treibstoffen	86
Die neue IHC Sens-o-draulic Regelhydraulik	89
Aktiengesellschaft Rohrer-Marti, Regensdorf Z	
Aus den Sektionen: AG, ZG	94
FAT-Mitteilungen:	
Vergleichsprüfung Anbauhäcksler	107
Verzeichnis der Inserenten	94



Besuchen Sie uns an der ZELA Luzern, Stand 154.